

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

20. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabetag mit Teilnahmerecord

Unter dem Motto „Update 2022“ fand am 28. Januar der 20. Vergabetag coronabedingt zum zweiten Mal digital statt. Mit 600 teilnehmenden Planern, Ingenieuren, Architekten und Praktikern aus den öffentlichen Vergabestellen war das Interesse am diesjährigen Vergabetag so groß wie nie zuvor.



Gute Stimmung auf dem 20. Vergabetag – dank ausgezeichneter Qualität der Vorträge und hoher Teilnehmerzahl;
v.l.n.r.: Peter Kalte (GHV), Andreas Nußbaum (INGBW), unten: Dana Reinhardt (Staatsanzeiger) (Foto: INGBW)

Der Vergabetag Baden-Württemberg ist die größte Vergaberechtsveranstaltung in Deutschland und wird entsprechend auch über die Landesgrenzen hinaus besucht.

Den Auftakt unter den acht Referentinnen und Referenten machte Ritva Hößler, Referatsleiterin von der Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württem-

berg. Sie sprach über die „Vergabe aus Sicht einer Vergabestelle“ und bekräftigte, dass Vermögen und Bau Baden-Württemberg auch nach dem EuGH-Urteil und dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze, die Systematik der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beibehalten werde. Außerdem halte der Landesbetrieb bei

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



der Vergabetag Baden-Württemberg, der von der Ingenieurkammer gemeinsam mit der Architektenkammer, dem Gemeindetag, dem Landkreistag und dem Städtetag sowie der GHV, dem Staatsanzeiger und dem VBI veranstaltet wird, ist schon seit vielen Jahren ein Erfolgsmodell. Die Tagung ist seit geraumer Zeit die größte und wichtigste Vergaberechtsveranstaltung in Deutschland.

Dass der Vergabetag pandemiebedingt in diesem und im letzten Jahr online durchgeführt werden musste, hat der Qualität keinen Abbruch getan. Das Feedback zum 20. Vergabetag im Januar war hervorragend. Durch den Einsatz neuer digitaler Tools hatten die Teilnehmer in diesem Jahr die Möglichkeit, noch stärker mit den Referenten und dem Publikum zu interagieren. Auch konnten wir durch die zusätzlichen Tools die Evaluierung der Veranstaltung effektiver gestalten. Das digitale Format hat sich auch auf die Teilnehmerzahlen ausgewirkt: Mit 600 online Anwesenden wurde auch der letztjährige Vergabetag mit mehr als 500 Zuhörern übertroffen.

Wir hoffen natürlich, dass der kommende Vergabetag wieder in Präsenz stattfinden kann. Einige digitale Elemente, welche die Veranstaltung erheblich aufgewertet haben, werden wir jedoch versuchen, weiter beizubehalten.

Stephan Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

der Vergabe an Ingenieure und Architekten am Leistungswettbewerb fest – das Honorarangebot fließe nur mit 15 bis 25 Prozent in die Gesamtwertung ein.

Prinzip des Leistungswettbewerbs immer wieder missachtet

Die „Vergabe aus Sicht eines Planers“, stellte der Geschäftsführer der Fritz Planung GmbH, Dr. Jochen Fritz, vor. Dabei ging er ebenfalls auf den Umgang der Vergabestellen bei den Vergabeverfahren seit dem Wegfall der Mindest- und Höchstsätze der HOAI ein. Mit Kritik hielt er sich nicht zurück: Seit dem EuGH-Urteil komme bei der Vergabe nun immer wieder von Seiten der öffentlichen Auftraggeber die Frage auf, ob ohne Preisrahmen das Angebot nicht niedriger angesetzt werden könne. Das in der Vergabeverordnung verankerte Prinzip des Leistungswettbewerbs werde von Kommunen immer wieder missachtet und das Honorar mit einem Satz von bis zu 90 % bei der Auswahl des Planungsbüros berücksichtigt. Dies begünstige einen reinen Preiswettbewerb und konterkarieren den Leistungsgedanken.

Bei der Vergabe von Tragwerksplanungsleistungen gebe es viele schwarze Schafe, so Fritz, die weit unter den Mindestsätzen der HOAI ihre Leistungen anböten. Häufig seien die Preise 20 Prozent, teilweise sogar 50 Prozent unter den Mindestsätzen angesiedelt.

Auch stellte Fritz fest, dass die „niedrigen“ Gehälter für Ingenieure im öffentlichen Dienst im Durchschnitt das Lohnniveau der in Planungsbüros angestellten Ingenieure übertreffe – auch wenn dies in der Öffentlichkeit kaum bekannt sei. Dies und modera-

tere Arbeitszeiten führten dazu, dass die öffentliche Hand privaten Planungsbüros oftmals vorgezogen würde.

Trend zu offenen Wettbewerben in der Schweiz

Beat Aeberhard, Kantonbaumeister und Leiter des S&A des Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, stellte Wettbewerbe aus Sicht der Auslober in seinem Kanton vor und gab spannende Einblicke in das Wettbewerbswesen in der Schweiz. In den letzten zwei bis 3 Jahren habe es einen Trend bei den öffentlichen Auftraggebern hin zu offenen Wettbewerben gegeben. Die richtige Auswahl des Verfahrens sei jedoch das Resultat einer angemessenen Zieldefinition bezogen auf die Aufgabenstellung – in adäquatem Umgang mit den örtlichen Gegebenheiten und abgestimmt auf die involvierten Akteure.

Dr. Corina Jürschik von der Stuttgarter Rechtsanwaltskanzlei Oppenländer setzte sich mit der Frage auseinander, ob kommunale Wohnbaugesellschaften als öffentliche Auftraggeber anzusehen sind. Dies ist nämlich maßgeblich für die Frage, ob diese Gesellschaften auch das Vergaberecht anwenden müssen.

Sie kam zum Schluss, dass sich diese Rechtsfrage nach einer funktionalen Betrachtung richte. Der Knackpunkt sei, ob eine im Allgemeininteresse liegende Aufgabe nicht gewerblicher Art vorliege. Der soziale Wohnungsbau und die soziale Wohnraumförderung stellten als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge regelmäßig eine im Allgemeininteresse liegende Aufgabe dar. Drei von vier Vergabekammern nähmen in diesem Bereich auch eine „Aufgabe

nichtgewerblicher Art“ an und damit fielen kommunale Wohnungsbaugesellschaften unter das Vergaberecht.

HOAI-Mindestsätze bei Altverträgen weiter gültig

Laura Schauppel und Markus Mandler von der Stadt Ulm präsentierten das „Ulmer Vergabemodell als Grundlage für eine vielfältige Quartiersentwicklung“. Ulm hat ein eigenes Vergabemodell entwickelt. Dadurch wurden bisher nach Angaben der beiden Referenten vielfältigere Quartiere, definierte Ziele, Transparenz und Wertschätzung erreicht.

Gleich zwei Vorträge hielt Peter Kalte, der Geschäftsführer der GHV (Gütestelle Honorar- und Vergaberecht): Den ersten über die „Vergabe unterhalb der Schwelle“ und den zweiten über die Auswirkungen der aktuellen Entscheidung des EuGH vom 18. Januar 2022 zur Gültigkeit der Mindestsätze der HOAI bei Altverträgen. Darin erläuterte er, dass der EuGH im Kern zu dem Urteil gekommen sei, dass die HOAI-Mindestsätze bei Altverträgen weiter gültig seien.

Ein gern gesehener, langjähriger Speaker auf dem Vergabetag und ehemaliger Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Norbert Portz, hielt den Vortrag „Zuwendungen und Vergaberecht: Nicht immer beste Freunde“. In Deutschland bestünde ein großer Nachholbedarf beim Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Gerade infolge der Coronapandemie seien für Kommunen dringend nötige Investitionen oft nur mithilfe von Zuwendungen von Bund, Ländern oder der EU möglich. Zuwendungs- und Vergaberecht sind aber grundsätzlich getrennte Rechtsgebiete. Eine Verknüpfung ergebe sich jedoch durch die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) und durch Richtlinien von Bund und Ländern.

Die charmante Moderation von INGBW-Vorstand Andreas Nußbaum wurde in diesem Jahr von Dana Reinhardt, Leiterin strategische Geschäftsentwicklung, Veranstaltung & Kongresse, Marketing beim Staatsanzeiger, sympathisch unterstützt.



Traditionell gut besucht: Der Vergabetag 2020 (Foto: INGBW)

→ www.vergabetag-bw.de

Effizienzpreis Bauen und Modernisieren ausgelobt

Der Landeswettbewerb „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren“ geht in die dritte Runde. Prämiert werden Projekte privater, öffentlicher oder gewerblicher Bauherrinnen und Bauherren, die besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient modernisiert oder neu gebaut haben. Teilnahmeberechtigt sind Planer, Bauherren und Eigentümer.

Gesucht werden auch entsprechend vorbildliche Büro- und Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser oder Bildungsgebäude. Das Umweltministerium verleiht Preise in mehreren Kategorien und ein Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro. Bewerbungen sind ab 1. Februar und bis zum 31. März 2022 möglich.

„Wer hochwertig energetisch baut und saniert, trägt mit dazu bei, die Energiewende voranzubringen und das Klima zu schonen“, betont Umweltministerin Thekla Walker.

INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, der Jurymitglied für den Effizienzpreis ist, sagte: „Die Herausforderungen im Bauwesen sind groß, denn auf die Bau- und Gebäudewirtschaft entfallen 38 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind die großen Zukunftsthemen des Bauens. Diese Herausforderungen gilt es zu lösen, ohne die Baukultur und die Wirtschaftlichkeit zu vernachlässigen. Der Effizienzpreis des Landes Baden-Württemberg ist vorbildlich konzipiert, weil bei der Preisvergabe wesentliche Aspekte des Bauens, insbesondere aber Energieeffizienz, Kosten, Nachhaltigkeit und Beitrag zur Baukultur, ganzheitlich betrachtet werden.“

Der Landeswettbewerb soll dazu beitragen, Best-Practice-Beispiele zu finden, die zeigen, dass sich hochwertiges energetisches Sanieren oder Bauen und moderate Baukosten vereinbaren lassen. Dabei kommt es auf ein stimmiges Gesamtkonzept aus Gebäudehülle, Anlagentechnik und

anderen Faktoren an. Eine wichtige Rolle spielt die Wärmedämmung: Sie senkt den Energieverbrauch, schont den Geldbeutel, beugt gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor und sorgt für mehr Wohnkomfort. Mit dem Wettbewerb solle gezeigt werden, dass die Wärmewende praktisch und auf vielfältige Weise umsetzbar sei. Die prämierten Projekte könnten andere Bauherrinnen und Bauherren zur Nachahmung anregen, so Thekla Walker.

Eine erfahrene Jury mit Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Ingenieurwesen, Architektur, Handwerk, Wissenschaft und Fachpresse wird die eingereichten Projekte bewerten und prämiieren.

Der Wettbewerb ist auf Gebäude in Baden-Württemberg beschränkt. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können sich allein oder gemeinsam mit Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Energieberaterinnen und Energieberatern für die Preisverleihung bewerben.

Die Modernisierung oder die Neubaumaßnahme muss zwischen 1. Januar 2018 und dem Stichtag der Bewerbung abgeschlossen sein.

Weitere Infos zum Wettbewerb und die Auslobungsunterlagen sind auf der Internetseite www.effizienzpreis-bw.de eingestellt. Die Preise werden dann am 8. Dezember 2022 im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart verliehen.

→ www.effizienzpreis-bw.de

Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater

Die fehlende Praxisnähe bei öffentlichen Vergabeverfahren führt bei Auftraggebern und Auftragnehmern häufig zu Problemen. Der qualifizierte Vergabeberater, eine Fortbildung, die gemeinsam von der INGBW zusammen mit weiteren Ingenieurkammern angeboten wird, soll eine Brücke schlagen und den Ingenieurinnen und Ingenieuren die notwendigen Fachkenntnisse für praxisgerechte Vergabeverfahren im Interesse aller Beteiligten vermitteln.

Die Begleitung von Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber wird als Dienstleistung häufig von Rechtsanwälten oder Architekten erbracht. Erfahrungen zeigen, dass insbesondere Rechtsanwälte Vergabeverfahren häufig zu formalisiert ausgestalten und auch ungeeignete Eignungs- oder Zuschlagskriterien wählen.

So berichten Kammermitglieder aus dem Bereich Tragwerksplanung regelmäßig von Referenzanforderungen, die dem Gegenstand des Vergabeverfahrens nicht gerecht werden. Als Beispiel zu nennen ist hier die Forderung nach Erfahrungen mit der Tragwerksplanung bei Schulgebäuden, obwohl die Tragwerksplanung hierfür keine Besonderheiten aufweist, die dies rechtfertigen würde.

Bei Vergabeverfahren handelt es sich um ein Marktsegment, welches auch für die Mitglieder von Ingenieurkammern von (wirtschaftlichem) Interesse ist. Hier liegt nun der Ansatz einer Qualifizierung zu Gunsten des einzelnen Mitglieds, aber auch als Multiplikator für die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder.

Indem Mitglieder über eine von den Kammern geführte Liste die Möglichkeit haben, eine besondere Qualifikation nachzuweisen, können sie sich am Markt besser positionieren. Zudem profitieren die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder von praxisgerechten Vergabeverfahren.

Schließlich erhalten auch die Auftraggeber einen Mehrwert, indem sie durch die Kammern als Behörden bestätigte qualifizierte Vergabeberater am Markt erkennen und deren Leistungen in Anspruch nehmen können.

→ <https://ingenieurakademie-west.de/akademie/seminare/info.php?nr=54670>

Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 Dubai zieht positive Zwischenbilanz

Noch verbleiben knapp sechs Wochen bis zum Ende der Expo in Dubai (Stand: 16.02.2022). Die Projektgesellschaft des Baden-Württemberg Hauses auf der Expo hat eine positive Zwischenbilanz vorgelegt: 325.000 Besucher und zahlreiche Delegationen haben den Pavillon bereits besucht. Die Ingenieurkammer ist Gesellschafter der Projektgesellschaft und hat das Projekt maßgeblich mit angestoßen.

Im Rahmen des Ehrentags Baden-Württembergs auf der Expo in Dubai, der am 25. Januar gefeiert wurde, betonte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Die Besucherzahlen können sich wirklich sehen lassen. Unsere Mischung aus Tradition und Innovation, ebenso unsere zahlreichen kulturellen und kulinarischen Highlights kommen bei den Besucherinnen und Besuchern an.“

Inzwischen haben bereits 325.000 Besucher den baden-württembergischen Pavillon besucht. Hinzu kommen 57 offizielle Delegationen, unter anderen mit dem ehemaligen Bundesentwicklungsminister Gerhard Müller, der emiratischen Staatsministerin für Ernährung und Wassersicherheit Mariam al-Mheiri sowie dem bayerischen Staatssekretär Roland Weigert, mit insgesamt zirka 900 Teilnehmenden.

Insgesamt wird das Projekt inzwischen von 38 Sponsoring-Partnern aus der baden-württembergischen Wirtschaft und mehr als 120 Content-Partnern aus Wissenschaft, Bildung, Kultur, Politik und Wirtschaft unterstützt. Für sie stellt die Expo eine wichtige Plattform dar, auf der sie sich der Weltöffentlichkeit präsentieren können. Insgesamt fanden über 20 Businessvents von Partnern und externen Kunden im Pavillon statt.

Im Baden-Württemberg Haus geht es immer bunt und abwechslungsreich zu. Das liegt nicht zuletzt an dem vielseitigen Kulturprogramm. Bisher gastierten mehr als 50, größtenteils professionelle, aber auch angehende und semiprofessionelle Künstlerinnen und Künstler im Baden-Württemberg Haus.



Die imposante Holzfassade des Baden-Württemberg Hauses wurde aus digital gefertigten Holzlamellen aus heimischer Fichte konstruiert (Foto: Erik Arazas)

Der digitale Zwilling des Pavillons, der es Menschen auf aller Welt ermöglicht, vom heimischen Sofa aus dem Baden-Württemberg Haus einen digitalen Besuch abzustatten (bisher rund 1.700 Besucher) – sowie die online angebotenen Live-Führungen (bisher über 230 Besucher an 4 virtuellen Events) werden ebenfalls hervorragend angenommen.

Auch INGBW-Mitglieder profitieren von dem hohen Interesse der Besucher aus aller Welt: Auf einem riesigen Screen – der sogenannten Medien Cloud – im natürlich klimatisierten Vision Lab, stellt sich die Ingenieurkammer mit einer Video-Präsentation den Pavillon-Besuchern vor. Von der Medien Cloud führen zusätzlich

Einblendungen von QR-Codes und Texten auf eine neue, eigens dafür gestalteten Website, auf der INGBW-Mitglieder ihre Unternehmen und ihre Leistungen vorstellen können. Auf der Website können sich interessierte Fachbesucher im Baden-Württemberg Haus über die Ingenieurbüros und ihre Angebote informieren.

Bei Interesse an einer Präsentation Ihres Ingenieurbüros auf der neuen Website, wenden Sie sich gerne an INGBW-Pressesprecher Pablo Dahl (dahl@ingbw.de).

Die neue Website finden Sie unter:

→ <https://baden-wuerttemberg-engineers.de>

Arbeitshilfe Objektüberwachung Brandschutz

Die Arbeitshilfe „Objektüberwachung Brandschutz“ der INGBW-Fachgruppe Brandschutz soll dazu dienen, die Aufgaben und die Zielsetzung der Baubegleitung Brandschutz zu konkretisieren und für die am Bau Beteiligten transparent darzustellen. Eine wesentliche Grundlage für diese Arbeitshilfe bildet das AHO Heft 17 und die dort beschriebenen Leistungsbilder und -phasen.

Die Arbeitshilfe „Objektüberwachung Brandschutz“ betrachtet schwerpunktmäßig die Leistungsphase 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Grundsätzlich ist das Ziel der Baubegleitung Brandschutz die Qualitätssicherung durch eine Überprüfung der Umsetzung sämtlicher Brandschutzauflagen und -konzepte für einen zuvor genehmigten Bauantrag. Dies erfolgt einerseits durch eine Vor-Ort-Prüfung des Gebäudes während der Bauausführung und andererseits durch die Einsichtnahme und Prüfung von Dokumenten und Nachweisen.

Der Fachplaner Brandschutz stellt in der Bauphase das Bindeglied zwischen Baurechtsamt, der Bauleitung und ggf. Architekt und Bauherr in Bezug auf die brandschutztechnischen Themen dar.

Nach dem Bauantrag kommt es aber bei vielen Projekten zu einem Bruch. Der Fachplaner Brandschutz ist nicht mehr im Boot, wird oft „vergessen“ und erst kurz vor Fertigstellung wieder involviert. In einigen Fällen wird die Baugenehmigung dem Fachplaner schon nicht mehr zur Verfügung gestellt. Diese Genehmigung stellt für den Fachplaner eine wichtige Qualitäts-

kontrolle seiner Leistung dar und ist Basis für weitere Planungsleistungen.

Die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes erfordert aufgrund der umfangreichen Regelwerke, der zunehmenden Komplexität der Gebäude einschließlich der installierten Gebäudetechnik, der Vielzahl an Baumaterialien, Verwendbarkeitsnachweise, Zulassungen, Prüfzeugnissen usw. sowie der Schnittstelle zwischen Hochbau- und TGA-Bauleitung ein komplexes Fachwissen und somit eine sachkundige Betreuung.

Dies wurde zwischenzeitlich auch von den Genehmigungsbehörden erkannt, weshalb in der Baugenehmigung immer häufiger eine Baubegleitung Brandschutz mit abschließender Konformitätserklärung gefordert wird.

In vielen Baugenehmigungen von gewerblich genutzten Gebäuden und größeren Wohnungsbauten, vor allem aber für Sonderbauten wird in irgendeiner Form eine Qualitätssicherung Brandschutz mit abschließender Konformitätserklärung gefordert.

Die Forderungen lauten beispielsweise wie folgt:

- Der Ersteller des Brandschutzkonzeptes hat nach Fertigstel-

lung des Bauvorhabens die Übereinstimmung mit der Baugenehmigung zu bestätigen.

- Von einem Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz ist zur Schlussabnahme des Bauvorhabens eine Übereinstimmungserklärung vorzulegen, die die Ausführung des Bauvorhabens entsprechend dem Brandschutzkonzept bestätigt.

Im Zuge der Ausführung werden diese Forderungen oftmals nicht ernst genommen oder es wird nicht rechtzeitig erkannt, was sich dahinter verbirgt. Der Fachplaner Brandschutz wird spät oder gar nicht zur Leistung bestellt oder abgerufen. Die Abnahme und die Inbetriebnahme des Gebäudes können dann in Gefahr sein.

Auch bei keiner bauordnungsrechtlichen Anordnung einer Baubegleitung Brandschutz kann es sinnvoll sein, diese dennoch zu beauftragen. Der Fachplaner Brandschutz kann mit seinem Know-how der Bauleitung beratend zur Seite stehen, was zu einer Entlastung der Bauleitung führt. Ferner erhält der Bauherr ein Stück mehr Sicherheit, dass seine Investitionen in den Brandschutz auch qualitätsgerecht umgesetzt werden und er das bekommt, was er bestellt hat.

Die Arbeitshilfe zeigt den korrekten und sinnvollen Umgang mit der Baubegleitung Brandschutz auf und gibt eine wertvolle Hilfestellung.

Die Arbeitshilfe Objektüberwachung Brandschutz finden Sie unter:

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ing-kamm/Daten/INGBW_Arbeitshilfe_Brandschutz.pdf



Die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes erfordert sachkundige Betreuung (Foto: Sckrepka/iStock)

Fachkräfteallianz unterzeichnet neue Vereinbarung

Der Fachkräftemangel ist seit Jahren eines der größten Probleme, nicht nur in der Baubranche. Unter Vorsitz von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut unterzeichneten die Partner der Fachkräfteallianz am 10. Februar eine neue Vereinbarung für die zukünftige gemeinsame Arbeit. Die INGBW ist Teil der wichtigen Initiative und hat mit der Nachwuchskampagne bereits zahlreiche Maßnahmen ins Leben gerufen, um die Attraktivität des Ingenieurberufs zu stärken.

Der Fachkräftemangel verursacht seit Jahren gravierende Probleme in der Baubranche. Angesichts der aktuellen hohen Auftragslage spitze sich die Situation immer mehr zu, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Das Land unterstütze Wirtschaft und Unternehmen dabei, passende Fachkräfte zu finden und zu binden. „Unsere Unterstützungs- und Förderangebote werden wir weiterführen und stellen für 2022 insgesamt

rund 80 Millionen Euro für die Fachkräftesicherung zur Verfügung: von der Ausbildung über die berufliche Weiterbildung bis zu unseren Welcome Centern und dem Engagement der regionalen Fachkräfteallianzen, die wir fördern“, erklärte Hoffmeister-Kraut. Ein wichtiger Aspekt der neuen Vereinbarung der Fachkräfteallianz bestehe darin, die technologischen und demografischen Herausforderungen in der Weiterbildung noch stärker aufzugrei-

fen: „Denn Aus- und Weiterbildung sind das A und O“, so Hoffmeister-Kraut.

Die INGBW, die Teil der Fachkräfteallianz ist, hat bereits Ende 2020 eine Nachwuchskampagne gestartet, um den Beruf für jüngere Ingenieurinnen und Ingenieure attraktiver zu machen. Ein neuer Studierendenwettbewerb, ein Podcast und zahlreiche weitere Maßnahmen wurden ins Leben gerufen, um die Nachwuchsgewinnung voranzubringen.

Planermangel gefährdet Bauexpansion

In knapp der Hälfte der Ingenieurbüros behindert der Fachkräftemangel mittlerweile weiteres Wachstum. Damit zeigt die am 9. Februar in Berlin vorgestellte VBI-Konjunkturumfrage 2022 eine weitere Verschärfung der Personalsituation in den bauplanenden Ingenieurbüros.

In einem Drittel der Unternehmen konnten freie Stellen aus Mangel an geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern überhaupt nicht besetzt werden. 41 Prozent aller neu eingestellten Beschäftigten kamen 2021 direkt von der Hochschule oder Universität.

So werde laut VBI mit großer Sorge beobachtet, dass die Schere zwischen wachsenden Herausforderungen für die Baubranche und dem Mangel an fähigen Ingenieurinnen und Ingenieuren immer weiter aufgehe. Wenn 400.000 neue Wohnungen jährlich gebaut, die lange vernachlässigten Brücken saniert, die Schieneninfrastruktur ausgebaut und Hochwasservorsorge betrieben werden sollte,

müssten Politik und Baubranche gemeinsam Veränderungen anstoßen. Der VBI schlug die Einrichtung eines ‚Runden Tisches Ingenieur Nachwuchsvor, um schnell und systematisch mehr junge Leute für ein Bauingenieurstudium zu gewinnen und auszubilden. Bundesregierung, Länder, Hochschulen und Verbände müssten jetzt an einen Tisch, um keine Zeit zu verlieren.

Trotz wachsender Personalprobleme blicken die VBI-Mitgliedsunternehmen insgesamt aber optimistisch in die Zukunft. 84 Prozent beurteilten zu Jahresbeginn ihre wirtschaftliche Situation als gut oder sogar sehr gut, fast 40 Prozent verbuchten Auftragszuwachs und mit mehr als 30 Prozent

erwarten deutlich mehr Ingenieurbüros als vor einem Jahr Umsatzzuwächse im laufenden Geschäftsjahr.

Die Ertragslage hat sich nur wenig verändert, allerdings zu Ungunsten der Firmen.

Mit den Auswirkungen der Corona-Krise hatten 2021 noch 21 Prozent der VBI-Unternehmen zu kämpfen, ein Rückgang um 10 Prozent gegenüber dem ersten Jahr der Pandemie. Der Personal-mangel hat die Pandemie als Einflussfaktor deutlich überholt.

→ <https://www.vbi.de/wp-content/uploads/2022/02/VBI-Konjunkturumfrage-2022-Ergebnisse.pdf>

Kostenloses INGBW-Programm MentorING unterstützt junge Ingenieurinnen beim Berufsstart

Mit dem kostenlosen Beratungsprogramm MentorING werden junge Frauen bei ihrer beruflichen Entwicklung in Ingenieurwesen und in verwandten Fächern unterstützt. Gesucht werden für die Initiative engagierte INGBW-Mitglieder, die sich für den Nachwuchs ihres Fachbereichs einsetzen. Hintergrund ist, dass der Anteil an Frauen in diesem Berufsfeld immer noch gering ist.

Mit MentorING möchte die INGBW junge Frauen dabei unterstützen, frühzeitig die Weichen für ein erfolgreiches Berufsleben zu stellen. Dazu bringt MentorING Studentinnen mit etablierten Führungskräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, sozialen Einrichtungen oder Verwaltung zusammen. Die Mentoren und Mentorinnen beraten ihre „Mentees“ beispielsweise bei Fragen zum Berufseinstieg und Berufsverlauf oder stehen allgemein als unabhängige, berufserfahrene und neutrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Beim Mentoring führt ein Berater oder eine Beraterin (der Mentor oder die Mentorin) und mit einem Ratsuchenden (Mentee) über einen längeren Zeitraum regelmäßige Gespräche. Das Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der oder des Mentee und die Förderung seiner oder ihrer beruflichen Karriere. Die Gespräche finden in einer Atmosphäre des Vertrauens statt, in der beide Seiten sicher sein können, dass persönliche Dinge nicht an Dritte weitererzählt werden. Die Gespräche im geschützten Rahmen ermöglichen es zu lernen, Fehler zu machen und über eigene Schwächen zu reden und ein echtes Interesse zu entwickeln, die Person des Mentee voranzubringen.

Eine Mentorin oder Mentor bietet einer Mentee Unterstützung, Beratung, Zugang zu Netzwerken und informellen Informationen und begleitet sie so für eine gewisse Zeit in ihrem beruflichen Werdegang. Beim MentorING der INGBW werden den Studentinnen vornehmlich eine Führungskraft aus den frei schaffenden Ingenieurbüros oder ingenieurnahen Büros verschie-



Beim MentorING-Programm unterstützen erfahrene INGBW-Mitglieder den weiblichen Ingenieur-nachwuchs beim Berufsstart (Foto: lechatnoir/iStock)

denster Fachrichtungen als Mentor oder Mentorin vorgeschlagen. Diese können aber auch aus anderen Unternehmen, einer anderen Branche oder anderen Institution stammen. So kann ein hierarchiefreier, offener und vertrauensvoller Rahmen für ein gewinnbringendes Mentoring gewährleistet werden.

Das Mentoring erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten. Ob persönliche Treffen, Email-Kontakt, Telefongespräche oder Chats – Umfang, Ort und Art der Betreuung legt jedes MentorING-Tandem individuell je nach Bedarf und Voraussetzungen fest. Dies gilt auch für die Inhalte und Themen. Die Teilnahme am MentorING der INGBW bietet allen Beteiligten

spannende Möglichkeiten der Weiterbildung, des Austauschs und des Networking.

Die INGBW sucht daher engagierte Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich für den Nachwuchs ihres Fachbereichs einsetzen und Studentinnen oder Absolventinnen naturwissenschaftlicher oder technischer Fachrichtung bei Ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen möchten.

Teilnahme unter:

→ www.ingbw.de/voranbringen/studierende/mentoring.html

Fachsprachkurse Ingenieurwesen

Um ausländische Mitarbeiter in ihren Fachsprachkompetenzen zu stärken und um die berufliche Kommunikation im Team möglichst effektiv, präzise und ökonomisch gewährleisten zu können, werden ab sofort neue Fachsprachkurse vom IB Heilbronn im Bereich Ingenieurwesen angeboten.

Die potenziellen und vorhandenen Fachkräften in Ingenieurbüros können an eigens entwickelten fachbezogenen Sprachkursen teilnehmen.

Bei Bedarf unterstützt der IB das Personal bei der Abwicklung der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen. Detaillierte Informationen zur Zielgruppe, zum Ablauf der Dienstleistung und zu den anfallenden Kosten sind im Link unten im Text einsehbar. Es ist offensichtlich, dass die Fachsprache Teil der beruflichen Kommunikation ist. Die Fachsprache dient dem Zweck, eine möglichst effektive, präzise und ökonomische Verständigung unter allen möglichen Kommunikationspartnern auf einem bestimmten Fachgebiet zu gewährleisten.

Die vom IB Heilbronn angebotenen Fachsprachkurse haben das Ziel, die sprachlichen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der beruflichen und v. a. fachsprachlichen Kommunikation zu trainieren und zu stärken.

Das Angebot richtet sich an alle, die bereits über das Sprachniveau B2 verfügen und ihre fachbezogenen sprachlichen Kenntnisse im Bereich „Ingenieurwesen“ vertiefen und verbessern möchten. Bei Bedarf werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen weiterer Sprachangebote des IB zunächst beim Erwerb des Sprachniveaus B2 unterstützt.

Die Kostenübernahme erfolgt durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder durch die Ingenieurbüros. Bei Gruppen von 10 Personen gibt es entsprechend günstigere Konditionen, die Sie unter untenstehendem Link finden.

Infos unter:

→ www.internationaler-bund.de/angebot/11051

IBA'27 nimmt Gestalt an

Fünf Jahre verbleiben noch bis zum Präsentationsjahr der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27). Ausstellungsorte in der ganzen Region sollen dann der internationalen Öffentlichkeit und den Menschen vor Ort zeigen, wie die Zukunft des Bauens, Wohnens und Arbeitens aussehen kann: Häuser und Quartiere als erlebbare Exponate, die ehrliche und zukunftssichere Antworten auf die Klimakrise, den gesellschaftlichen und technologischen Wandel gefunden haben. Am 11. Februar informierte die IBA bei ihrer Jahrespressekonferenz, wo sie mit ihren Partnerinnen auf diesem Weg steht.

»Die IBA'27 ist erwachsen geworden.« Mit diesen Worten resümierte IBA-Intendant Andreas Hofer den Stand der Arbeiten. 2018 hatte die IBA einen offenen Projektauftrag lanciert, mehr als 150 Ideen aus der ganzen Region sind seitdem eingereicht worden. Rund 90 Vorhaben wurden in das Netzwerk der IBA aufgenommen, 16 davon sind derzeit als offizielle »IBA'27-Projekte« im Portfolio. Den programmatischen Rahmen liefern fünf »Themen und Räume«, die die IBA auf Basis der Einreichungen formuliert hat. Im Kern geht es dabei um eine zukunftsfähige, produktive Stadtregion, in der Wohnen und Arbeiten, Industrie und Freizeit, Handel und Kultur in dichten und lebenswerten Quartieren verschmelzen.

Auch der Arbeitskreis IBA 27 der Ingenieurkammer bringt sich mit seinen Projekten in Stellung. Am 14.12. fand ein Workshop des Arbeitskreises zusammen mit Andreas Hofer und seinem Team statt. Dabei ging es insbesondere um die Idee, dass Ingenieure der INGBW mit einer unabhängigen Expertise in frühen Planungsphasen und bei speziellen Fragestellungen bei bestimmten IBA-Projekten mitwirken könnten, um diese innovativer umzusetzen.

»Es zeigt sich, dass wir mit unseren Themen wahrscheinlich richtig liegen«, so der IBA-Intendant Andreas Hofer. »Die Beteiligten auf vielen Ebenen haben erkannt, dass wir das Planen und Bauen fundamental ändern müssen, wenn wir die Klimakrise, die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Transformation ernst nehmen.« Nun gelte es, die Ideen und Entwürfe mit viel Mut und Kompetenz auf die Baustellen zu bringen.

→ www.iba27.de/pressekonferenz_iba27-nimmt-gestalt-an/

Aktionswoche Geodäsie 2022

Trotz der Corona-Pandemie können die Akteure der Aktionswoche Geodäsie auf eine erfolgreiche Woche im Zeichen der Nachwuchsgewinnung für den Berufsstand zurückblicken. Zwar musste die in Waiblingen geplante zentrale Veranstaltung abgesagt werden, dennoch gab es landauf und landab diverse interessante und gut besuchte Veranstaltungen. Ergänzend dazu präsentierten sich die Veranstalter im Aktionszeitraum auch in digitaler Form.

Die Planungen für die Aktionswoche Geodäsie 2022 sind auch schon in vollem Gange. Vom 14. bis zum 22. Juli 2022 lädt die baden-württembergische Geodäsie-Community wieder Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Besucher ein, um die spannende Welt der Geodäsie zu entdecken. Die zentrale Veranstaltung ist dabei für den 21. Juli 2021 in Freiburg geplant.

Die „Aktionswoche Geodäsie Baden-Württemberg“ ist eine groß angelegte Nachwuchs- und Öffentlichkeitskampagne, die Neugierde wecken und deutlich zeigen soll, dass Geodäsie bei zahlreichen Zukunftsfragen unverzichtbar ist. Zu diesem Zweck stellen Geodätinnen und Geodäten im ganzen Land mit Mitmachaktionen, Infoständen und Vorträgen unter dem Motto „Faszination Erde – Deine Zukunft“ ihren abwechslungsreichen Beruf vor.

→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de

Seminare: Bauen für ältere Menschen

Wie können Pflegeheime einer überwiegend an Demenz erkrankten Bewohnerschaft eine Wohnatmosphäre in Sicherheit, Geborgenheit und Normalität bieten? Im Online-Lehrgang „Bauen für ältere Menschen - Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz“ werden die bisherige Entwicklung sowie die Schwächen, Stärken und zukünftigen Potentiale stationärer Pflegeeinrichtungen erläutert.

→ <https://weiterbildung-biberach.de>

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Marketing für Ingenieure
16.03.2022, Online-Live-Seminar

CLT BOX – DECKE FS: Die Lösung für den mehrgeschossigen Holzbau (Seminar „Auf Holz bauen“)
17.03.2022, Online-Live-Seminar

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des Qualitätszertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
27.04.2022

Nachfolgeregelung und Bürobewertung
05.05.2022

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz
02.06.2022

BIM Modul 1 „Basiswissen BIM“
20.06.2022

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des Qualitätszertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
19.10.2022

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Innendämmung im Bestand - Grundlagen (AKD-OLS-01DB)
24.03.2022 per Online-Live-Seminar

Schäden an Fassaden (AKD-OLS-0SAF)
06.04.2022 per Online-Live-Seminar

Energieeffizienz-Experten Basismodul (EEBA)
Ab 21.04.2022 Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teil-Voraussetzungen für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse & Sanierungskonzepte (AKD-OLS-0KSG)
10.05.2022 per Online-Live-Seminar

Das aktivplus Gebäude - klimaneutrale Gebäude planen (APLG)
11.05.2022 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz (AKD-OLS-0EUD)
19.05.2022 per Online-Live-Seminar

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient! (BMHE)
31.05.2022 Balingen

Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte (AKD-OL-0FLE)
03.06.2022 per Online-Live-Seminar

Die neue Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 für Neubau und Bestand (DNHB)
29.06.2022 Ostfildern und online

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie (WUKT)
12.05.2022 online

Abdichtungen im Gebäudebestand (ADGB)
28.06.2022 online

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz (AWBS)
Ab 11.03.2022 in Ostfildern

Projektmanagement

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität (PMCK)
30.03.2022 online

Lean Management für erfolgreiche Bauprojekte (LMEB)
ab 13.04.2022 in Ostfildern

Brandschutz

Brandschutz in Ein- und Mehrfamilienhäusern (AKD-OLS-0BEM)
11.05.2022 als Online-Live-Seminar

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten (AKD-OLS-0BGI)
18.05.2022 als Online-Live-Seminar

Bau-, vergabe- und Vertragsrecht

Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen (AVBM)
ab 06.04.2022 Donaueschingen und online

Qualifizierte Vergabeberatende (QFVB)
ab 02.05.2022 online

Nachtragsmanagement bei gestörten Bauabläufen (AKD-OLS-0NGB)
ab 04.05.2022 als Online-Live-Seminar

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Weißer Wannen - Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach Richtlinie (2-tägig)
17.03.2022 Teil1
18.03.2022 Teil2

Vorfertigung im Wohnungsbau – Chancen und Möglichkeiten
22.03.2022

Beton-Seminar online (2-tägig)
28.03.-+29.03.2022

Weißer Wannen – Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach Richtlinie
10.05.2022 Teil1
11.05.2022 Teil2

Auffrischkurs / Fortbildung für Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen, Weiterbildungspflicht für betrieblich verantwortliche Personen in Fachbetrieben nach AwSV (§ 63 AwSV)
12.05.2022 Teil1
13.05.2022 Teil2

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Vorlage einer Planung als Grundlage für die Beseitigung von Baumängeln

Treten bei einem Bauwerk Mängel auf, ist der Bauunternehmer zur Nachbesserung verpflichtet, d. h. er muss den Mangel auf eigene Kosten beseitigen. Kommt er dem nicht binnen angemessener Frist nach, stehen dem Auftraggeber weitere Mängelrechte zur Verfügung, insbesondere das Recht, den Mangel durch ein anderes Unternehmen beseitigen zu lassen und hierfür Vorschuss der Kosten oder deren Ersatz im Wege des Schadenersatzes nach Durchführung der Mangelbeseitigung zu verlangen.

Dies gilt sowohl für BGB-Bauverträge, wie auch für solche, die der VOB/B unterliegen. Zentrale Voraussetzung für die Nacherfüllung und die weiteren Mängelrechte ist die Aufforderung des mangelhaft arbeitenden Unternehmens durch den Auftraggeber, den Mangel binnen einer bestimmten Frist zu beseitigen. Erfolgt dies nicht, entfallen im Regelfall die weiteren Rechte des Auftraggebers, darunter das Recht des Auftraggebers, Schadenersatz in Höhe der Nachbesserungskosten zu verlangen. Er bleibt dann auf den Kosten für die Mangelbeseitigung sitzen.

Diese Voraussetzung für alle weiteren Rechte des Auftraggebers soll das Nachbesserungsrecht des Auftragnehmers schützen. Sie ist allgemein bekannt. Dennoch scheitern nicht selten Zahlungsansprüche an einer nicht ordnungsgemäßen Aufforderung zur Nachbesserung, sei es aus Nachlässigkeit oder weil bestimmte Anforderungen an die Mangelanzeige nicht eingehalten werden: Wesentlich ist insbesondere, dass das Bauunternehmen aufgrund der Mangelanzeige erkennen kann, was von ihm verlangt wird, was der Auftraggeber also konkret beanstandet. Konkrete Mangelursachen müssen dabei nicht beschrieben werden. Es genügt die Darstellung des Symptoms, als etwa der Hinweis, dass Wasser oder Feuchtigkeit eintritt. Erfüllt die Mangelanzeige dieses Kriterium nicht, läuft der Auftraggeber Gefahr, den Mangel nicht hinreichend konkret beschrieben zu haben, was wiederum dazu führen

kann, dass ihm die weiteren Mängelrechte versagt bleiben.

Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber den Mangel zwar konkret beschreibt, zu seiner Beseitigung aber eine Planung erforderlich ist. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn der Baumangel planungsbedingt ist. In diesem Fall hat das Bauunternehmen grundsätzlich Anspruch auf Vorlage einer Sanierungsplanung: Denn das Bauunternehmen trägt regelmäßig keine Planungsverantwortung. Dies gilt auch bei der Mangelbeseitigung. Resultiert also ein Baumangel auf einer unterbliebenen oder fehlerhaften Planung, muss der Auftraggeber die korrigierte bzw. erstmalig erstellte Planung als Grundlage der Mangelbeseitigung beisteuern. Nur so wird der Auftragnehmer der Bauleistung in die Lage versetzt, den Mangel im eigenen Werk zu beseitigen. Versäumt der Auftraggeber das Beistellen der geeigneten Planung, ist nach aktueller Entscheidung des OLG Stuttgart (Az. 10 U 58/21) sein auf Mangelbeseitigung gerichtetes Verlangen unwirksam und keine Grundlage, Vorschuss oder Ersatz der entstandenen Kosten zu verlangen.

Ob der am Bauvorhaben beteiligte Ingenieur die vom Bauunternehmen benötigte Planung zu erbringen hat und hierfür Honorar beanspruchen kann, ist eine Frage des Einzelfalls. Grundsätzlich ist auch er verpflichtet, eine fehlerhafte Planung nachzubessern. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von ihm zu tragen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

01.04.2022, 20.05.2022, 08.07.2022,
23.09.2022, 28.10.2022, 09.12.2022

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter
freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Bauüberwachung muss Vermessung kontrollieren!

HOAI

OLG München, 17.08.2020 – 28 U 2058/20

Vermessung ist durch Bauüberwachung zu koordinieren und zu kontrollieren!

Fall: Das Gebäude wurde um 49 cm zu tief errichtet, deswegen rückgebaut und anschließend neu errichtet (!). Baufirma und Vermesser übernahmen 58,3 % des Schadens. Der Bauüberwacher meinte, nur für 20 % verantwortlich zu sein.

Urteil: Ohne Erfolg für den Bauüberwacher!

Das Gericht stellte fest, dass der Bauüberwacher seine Koordinations-, Prüf- und Hinweispflichten entscheidend verletzt hatte: Er hätte die Vermessungsleistungen telefonisch abgerufen, obwohl nur drei von vier Messpunkten freigelegt waren, er hätte zudem prüfen müssen, ob die Einmessung auch nur mit den freigelegten drei Messpunkten möglich gewesen wäre und hätte sich zeitnah über das Einmessungsergebnis informieren müssen. Falls die Einmessung so nicht möglich gewesen wäre, hätte er klären müssen, bis wann der vierte Messpunkt hätte freigelegt werden müssen, um den Vermesser dann entsprechend koordinieren zu können. Außer dem Abruf des Vermessers hätte der Bauüberwacher nichts dafür getan, damit das Bauwerk in der richtigen Höhenlage hätte errichtet werden können. Folglich kam er für die fehlenden 41,7 % des Schadens in Haftung.

OLG Köln, 28.03.2018 – 17 U 110/15 (aktuell vom BGH zurückgewiesen)
Verjährung bei Stufenverträgen?

Fall: Nach Baufertigstellung und nachträglich nicht erteilter Baugenehmigung kündigte der Auftraggeber den Ingenieurvertrag im August 2004. Die Verhandlungen über den vom Auftraggeber geforderten Schadensersatz wurden bis in den April 2011 geführt,

dann abgebrochen, woraufhin der Auftraggeber im Oktober 2011 Schadensersatz einklagte. Der Planer verteidigte sich damit, dass die Ansprüche verjährt seien.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Bei einer stufenweisen Beauftragung von Leistungsphasen – in Form von jeweils (rechtlich) neuen Verträgen – verjähren die Mängelansprüche des Auftraggebers in der Regel nicht einheitlich, sondern „vertragsweise“. Dennoch kann bei einer solchen stufenweisen Beauftragung im Einzelfall von einem einheitlichen Vertragsverhältnis ausgegangen werden. So lag der Fall hier: Der Auftraggeber beauftragte den Planer mit den Leistungsphasen (LPH) 2-4 und der örtlichen Bauüberwachung in einem ersten Vertrag und mit den LPH 5-8 sowie erneut der örtlichen Bauüberwachung in einem zweiten Vertrag. Der erste Vertrag hätte zur Folge gehabt, dass die Verjährungsfrist für die mangelhaft erbrachte Leistungsphase 4 vor Klageerhebung abgelaufen wäre. Das OLG ordnete jedoch beide Verträge als ein einheitliches Vertragswerk ein, da bereits im ersten Vertrag der Wille zur Herstellung des Bauwerks durch die Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung erkennbar gewesen sei. Da die Parteien jedoch über Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verhandelten, wurde die Verjährung insgesamt für beide Verträge gehemmt, sodass der Planer in Haftung kam.

Vergabe:

VK Rheinland, 19.05.2021 – VK 6/21
Kein Geheimwettbewerb bei konzernverbundenen Bietern!

Fall: Der unterlegene Bieter rügt die Auftragsvergabe, weil die siegreichen Bieter denselben Geschäftsführer und dieselben Gesellschafter hätten.

Beschluss: Mit Erfolg für den unterlegenen Bieter!

Wenn sich mehrere konzernverbundene Unternehmen an einer Ausschreibung mit eigenen Angeboten beteiligen, ist grundsätzlich anzunehmen, dass der Geheimwettbewerb nicht gewährleistet ist. Dies kann durch die konzernverbundenen Bieter nur widerlegt werden, indem strukturelle und organisatorische Maßnahmen darzulegen sind, die einen Wettbewerbsverstoß im Ansatz effektiv verhindern. Mit identischen Geschäftsführern, identischen Gesellschaftern liegen vergaberechtlich verbundene Unternehmen vor, die ausgeschlossen werden müssen, sofern keine entsprechenden Nachweise vorliegen.

GHV-Online-Seminare

Im ersten Halbjahr 2022 bietet die GHV die folgenden Online-Seminare an:

HOAI 2021 – Fachseminar Ingenieurbauwerke
24.03.2022

HOAI 2021 – Fachseminar Verkehrsanlagen
29.03.2022

HOAI 2021 – Fachseminar Vergaberecht
28.04.2022

Grundlagen BGB und Planernachträge
05.05.2022

HOAI 2021 – Fachseminar Technische Ausrüstung
10.05.2022

Grundleistungen vs. Besondere Leistungen – was muss ein Planer leisten?
24.05.2022

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Alber**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Bauer**, 85
 Dipl.-Ing. Rudolf **Baur**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Bechtle**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Berner**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Berwein**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Bruno **Biechele**, 70
 Dipl.-Ing. Klaus **Böhmer**, 55
 Prof. Aux. UCLV Dipl.-Ing. (FH) Rolf C. **Buschmann**, 65
 Dipl.-Ing. Ludger **Dauwe**, 60
 Dipl.-Ing. Thomas **Dir**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Domschat**, 55
 Dipl.-Ing. Magnus **Forster**, 65
 Dipl.-Ing. Alexander **Forth**, 55
 Dr.-Ing. Karl-Christian **Fröhlich**, 70
 Dipl.-Ing. Harald **Grebe**, M.Sc., 65

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold **Greuter**, M.Eng., 65
 Dipl.-Ing. Ulrich **Haag**, 75
 Dr.-Ing. Josef **Hintner**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Jentzsch**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Kampa**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Kern**, 60
 Thorsten **Kutsche**, B.Eng., 50
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Laig**, 80
 Dipl.-Ing. Ralf **Matthies**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Mülhaupt**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Mario **Müller**, 50
 Dipl.-Ing. Klaus **Obergfell**, 60
 Dipl.-Geol. Michael **Penz**, 60
 Dipl.-Ing. Univ. Jürgen **Pescht**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Rack**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Rothenbacher**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Ruf**, 65

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Rutner**, 75
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Schleinkofer**, 55
 Prof. Dr.sc. Christian **Schmidle**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Schmidt**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Schulz**, 65
 Dipl.-Ing. Walter **Spielkamp**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Nicole **Steppacher-Killig**, 50
 Dipl.-Ing. Karl **Stippinger**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Franz **Stöckl**, 75
 Dipl.-Ing. Nikolaos **Topouzoglou**, 60
 Dipl.-Ing. Hans-Peter **Trost**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Winfried **Vater**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Vollmer**, 50
 Dipl.-Ing. Thilo **Weis**, 55

Neue Mitglieder 13.01. – 18.02.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dipl.-Wirt.-Ing. Tobias **Lienhard**, Offenburg

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Molk**, Bruchsal
 Dipl.-Chem. oec. Thomas **Luthardt**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Freitag**, Bruchsal
 Ingenieur Kenan **Ajdinovic**, Bruchsal

Dr.-Ing. Roman **Sedlmair**, Speyer
 Dipl.-Ing. (FH) Önder **Caglar**, Stuttgart
 Benjamin Pascal **Messmer**, B.Eng., Schwaikheim
 Stefan **Frank**, B.Eng., Weinstadt
 Christoph Maximilian **Zorn**, B.Eng., Stuttgart

Termine und Angebote

Grundlagen des agilen Projektmanagements

Agiles Projektmanagement ist in aller Munde. Dieser Online-Workshop richtet sich an alle Personen, die mehr über agile Projektmanagementmethoden und deren Einsatz erfahren möchten.

Viele Unternehmen interessieren sich für diese „smarte“ Art des Projektmanagements. Da in fast allen Organisationen Projektarbeit weit verbreitet ist, liegt es nahe, auch hier zu prüfen, inwieweit das agile Projektmanagement eine attraktive Alternative zum klassischen Projektmanagement bietet. Doch was zeichnet agiles Projektmanagement aus? Unter welchen Bedingungen ist agiles Projektmanagement vorzuziehen? Welche Werkzeuge und Methoden gehören dazu und wie werden sie sinnvoll eingesetzt? In diesem Seminar werden die Grundlagen von agilem Projektmanagement näher betrachtet. So wird beleuchtet, welche Rahmenbedingungen in der Organisation gegeben sein sollten

genauso wie die weichen Faktoren, die agiles Projektmanagement unterstützen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vorstellung agiler Projektmanagementmethoden und deren Anwendung in der Praxis.

→ <https://weiterbildung-biberach.de/veranstaltungen/grundlagen-des-agilen-projektmanagements>

Exklusive Event-, Freizeit- und Onlineangebote für INGBW-Mitglieder

Als Mitglied der INGBW profitieren Sie von einem Preisnachlass von bis zu 88 % auf der Vorteilsplattform Mitarbeiteraktionen.

Dort erhalten Sie Rabatte auf regionale Freizeitaktivitäten, deutschlandweite Events und ausgewählte Onlineshops.

Falls Sie keinen Zugang haben, registrieren Sie sich einfach mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem Zugangscode `vorteile_ingbw`.

→ <https://ingbw.mitarbeiteraktionen.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412,

70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 17.02.2022

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen